

Geht an:

Die Kommandanten und Instruktoren
der Feuerwehren im Kanton Thurgau

Ihr Ansprechpartner

Christian Stähli
Feuerwehrinspektor
Direktwahl 052 724 90 81
christian.staehli@gvtg.ch

Frauenfeld, 8. Januar 2021

Verhaltensanweisungen für die Feuerwehren des Kantons Thurgau in Zusammenhang mit COVID-19

Geschätzte Kameradinnen und Kameraden

Nach wie vor bestimmt Covid-19 zu einem grossen Teil unseren Alltag. Ein undurchdringliches Labyrinth von Verordnungen und fast täglich korrigierten Erläuterungen zu denselben Verordnungen macht es fast unmöglich, klare Weisungen, Richtlinien oder Empfehlungen betreffend dem Aus- und Weiterbildungs- oder Übungsbetrieb der Feuerwehren abzugeben.

Auf Grund der bislang im Übungsbetrieb der Feuerwehren im Kanton Thurgau sehr gut umgesetzten Hygiene- und Schutzmassnahmen, sowie der Sicherstellung der Einsatzsicherheit zum Schutz unserer Bevölkerung wie auch für die Einsatzkräfte, wollen wir den Übungsbetrieb der Feuerwehren aufrecht erhalten.

Nach Rücksprache mit dem Departement für Justiz und Sicherheit des Kanton Thurgau, haben wir uns für die nachstehende Empfehlung entschieden.

Was bedeutet das für die Feuerwehren?

Die Einsatzbereitschaft hat weiterhin oberste Priorität. Wir appellieren an eure uneingeschränkte Einhaltung der geltenden Schutz-, Abstands- und Hygienemassnahmen.

Wir empfehlen folgendes:

- Anstehende Rapporte sind auf ihre Dringlichkeit zu prüfen und allenfalls per Videokonferenz durchzuführen.
- Übungen sind so zu organisieren, dass maximal 10 Personen eine Gruppe bilden und über den ganzen Übungsverlauf zusammenbleibt (inkl. Einrücken und Entlassung).
- AdF, die sich nicht wohl fühlen oder Symptome aufzeigen, dürfen nicht an den Übungen teilnehmen und haben sich beim Kommando abzumelden.
- Mindestabstände von 1.5 m sind einzuhalten und es gilt eine generelle Maskenpflicht (ausgenommen sind Atemschutzeinsätze).
- Hygienemassnahmen (Händewaschen, Desinfizieren, usw.) sind dringend einzuhalten.
- Fahrtraining ist ein wichtiger Sicherheitsaspekt für den Einsatz und soll mit einem Minimum an Personen (Fahrer plus Fahrtrainer, max. 2 Pers.) durchgeführt werden. Hier gilt selbstverständlich für beide Personen die Maskenpflicht. Anschliessend ist die Kabine (Lenkrad sowie weitere Schaltelemente) zu desinfizieren.
- Der Aufenthalt im Feuerwehrdepot ist auf das Nötigste zu reduzieren.

Gebäudeversicherung Thurgau

Maurerstrasse 2 | 8510 Frauenfeld
T 052 724 90 00 | F 052 724 90 01
info@gvtg.ch | www.gvtg.ch

Es ist uns ein grosses Anliegen, dass unter Einhaltung der empfohlenen Massnahmen und der jeweiligen Eigenverantwortung der Kommandos und den Angehörigen der Feuerwehren, der Übungsbetrieb beibehalten werden kann.

Wir bedanken uns für die Umsetzung der Schutzmassnahmen, für euren Durchhaltewillen und für eure konstruktive Mitarbeit!

Für Fragen stehe ich zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Gebäudeversicherung Thurgau

Intervention



Christian Stähli
Feuerwehrinspektor